STADT LETMATHE

Bebauungsplan Nr. 13 Vor dem Hopey in 2 Blättern

Blatt 1

Gemarkung Oestrich Flur 25

Maßstab 1:500

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr 13 Blatt 1 " VOR DEM HOPEY "

Betrifft: Ausweisung eines 2-geschossigen Wohngebäudes auf dem Grundstück Berliner Allee 71 sowie Änderung der Begrenzung des Plangebietes unter Abstimmung auf das neue Brückenwiderlager der EB 236

Änderungs- u. Auslegungsbeschluß	22.8.1973	§ 2 Abs. 1 BBauG / § 2 Abs. 6 BBauG
Öffentliche Auslegung vom 8.10.73	bis 8.11.1973	§ 2 Abs. 6 BBauG
Satzungsbeschluß	12.2.1974	§ 10 BBauG

Bürgermeister — Der Stadtdirektor In Vertretung: (Kruse) Erster Beigeordneter

Genehmigung Az. 34.4.1-2.4-252/74 — § 11 BBauG, § 103 Bau ONW

Arnsberg, den 24.6.1975 — Der Regierungspräsident Im Auftrag

~~Bekanntmachung~~ — ~~§ 12 BBauG~~ — ~~Bürgermeister~~

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 24. Juni 1975 -34.4.1-2.4-252/74-, Ort und Dauer der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sowie die Gestaltungsvorschriften sind gemäß § 12 BBauG am 22.8.1975 bekanntgemacht worden.

Bebauungsplan und Gestaltungsvorschriften werden ... Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Iserlohn, 22. August 1975

(Lindner)
Oberbürgermeister

Darstellung ohne Normcharakter

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Geplante Grenze
- Wegfallende Grenze
- Höhe über NN
- 1m Höhenschichtlinie
- 5m
- 10m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

	Zahl der Vollgeschosse
z.B. Ⅱ	als Höchstgrenze
z.B. (Ⅱ)	zwingend
z.B. 0,4	Grundflächenzahl
z.B. (0,7)	Geschoßflächenzahl
z.B. 3,0	Baumassenzahl
S	Satteldach
W	Walmdach
Fl	Flachdach
	Firstrichtung
z.B. 35°	Dachneigung

Verkehrflächen u. Anlagen

- Straßenverkehrsflächen
- Bürgersteige, Schrammbord, Öffentl. Wege, Wege, Wege mit Garagenzufahrt
- Öffentl. Parkflächen
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Grünanlage
- Kinderspielplatz

Versorgungsanlagen

- Trafo
- Kanal (Grunddienstbarkeit bei Privatgrundstücken)

Sonstiges

- Privates Grün
- Private Garten- und Vorgartenfläche X s. unten
- (13) Neue Hausnummern
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- X Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Schraffierungen

- Vorhandene Bebauung
- I geschoßige Bauweise
- Hangtyp, talseitig II- bergseitig I geschoßig
- II geschoßige Bauweise
- VIII geschoßige Bauweise
- Garagen
- ▲ Kellergaragen

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der stadtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Iserlohn, den 29. Juni 1967

KREISVERMESSUNGSRAT

BEH. GEPR. VERM. TECHN.

Aufgestellt: Letmathe, den 30. Juni 1967

STADTOBERBAURAT

Entwurfsbearbeitung: Letmathe, den 29. Juni 1967

STADTAMTMANN

Angefertigt: VERM. TECHN. ANG.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 21.8.67 bis 21.9.1967 offengelegen.

Letmathe, den 25.9.1967

Der Stadtdirektor In Vertretung:

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Letmathe vom 16. Nov. 1967 als Satzung aufgestellt worden.

Letmathe, den 8. Dez. 1967

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 8.2.1968 genehmigt worden.

Arnsberg, (Westf.) den 14.2.1968

Der Regierungspräsident Im Auftrag

Dieser mit Verfügung vom 8.2.68 genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ab 8.5.68 öffentlich aus.

Letmathe, den 10.6.68

Der Stadtdirektor